



Erklärung zur Einhaltung des UK Stewardship Code

Der UK Stewardship Code ist ein Kodex guter Vermögensverwaltung für institutionelle Investoren und Finanzdienstleister. Er wurde im Jahr 2010 vom unabhängigen britischen Regulator „Financial Reporting Council (FRC)“ erlassen. Seit März 2011 übernimmt Ethos die Regulierungen des UK Stewardship Code.

Ethos ist der Meinung, dass institutionelle Investoren, Vermögensverwalter und Finanzdienstleister unabhängig vom Firmensitz den UK Stewardship Code unterstützen sollten. Seit ihrer Gründung 1997 wendet Ethos Grundsätze an, die jenen des UK Stewardship Code entsprechen.

Ethos unterstützt ein aktives Aktionariat, da dieses eine treuhänderische Pflicht der institutionellen Investoren ist: Es nimmt die Verwaltungsräte in die Pflicht und trägt so zu Gunsten der ganzen Wirtschaft zur langfristigen Wertschöpfung bei. Mit der Unterstützung des UK Stewardship Code zeigen institutionelle Investoren, Vermögensverwalter und Finanzdienstleister, dass sie ihre treuhänderischen Pflichten ernst nehmen und darüber Bericht erstatten.

Auf www.ethosfund.ch/gv finden Sie

- Die Ethos Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte
- Die Ethos Grundsätze zur Corporate Governance

Ethos -
nachhaltig
investieren,
Stimmrechte
ausüben,
Dialog führen

Grundsatz 1



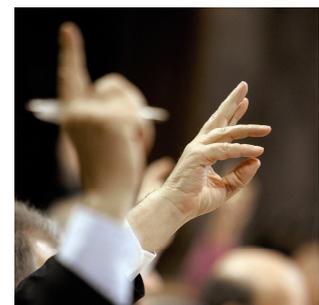
Institutionelle Investoren sollten offenlegen, wie sie ihre treuhänderische Verantwortung wahrnehmen

- Als Investor mit ausschliesslich Long-Positionen verpflichtet sich Ethos, die Aktionärsstimmrechte der im Portfolio gehaltenen Titel auszuüben. Zu diesem Zweck erarbeitet Ethos anhand ihrer Grundsätze zur Corporate Governance und Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte Abstimmungsempfehlungen zu jedem Tagesordnungspunkt einer Generalversammlung. Die Ethos Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte basieren auf internationalen Best-Practice-Regeln sowie auf der Ethos Charta. Die Charta beruht auf dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung. Ausserdem berücksichtigen die Richtlinien die nationalen Corporate-Governance-Kodexe und -Standards. Die Ethos Richtlinien werden jährlich überarbeitet, um den rechtlichen Entwicklungen und Neuerungen der Best Practice im Bereich Corporate Governance Rechnung zu tragen. Die Grundsätze zur Corporate Governance und Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte von Ethos sind auf www.ethosfund.ch zugänglich.
- Ethos bietet Abstimmungsempfehlungen als Dienstleistung an ihre Mitglieder und Kunden, institutionelle Investoren, vor allem Vorsorgefonds und gemeinnützige Stiftungen, an.
- Ethos übt die Aktionärsstimmrechte an den Generalversammlungen von schweizerischen Unternehmen systematisch aus. Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit und zur Vorbereitung der Stimmempfehlungen nimmt Ethos regelmässig mit diesen Unternehmen Kontakt auf und diskutiert wichtige Anliegen.
- Als zentrales Element der treuhänderischen Verantwortung, führt Ethos einen langfristigen Dialog mit den Unternehmen. Zu diesem Zweck hat Ethos im Jahr 2004 in der Schweiz den Ethos Engagement Pool (EEP) gegründet: ein Zusammenschluss von mehr als 60 Vorsorgeinstitutionen, in deren Namen Ethos den Dialog mit Unternehmen führt. Der Ethos Engagement Pool umfasst über neunzig schweizerische Pensionskassen. Die Themen des Dialogs mit den Unternehmen in den Bereichen Corporate Governance und Sozial- und Umweltverantwortung werden jährlich gemeinsam mit den Pool-Mitgliedern festgelegt. Jährlich wird über die Aktivitäten des Dialogs sowie Anregungen zur Weiterführung des Dialogs an die Pool-Mitglieder Bericht erstattet.

Institutionelle Investoren sollten Prinzipien für den Umgang mit Interessenkonflikten festlegen und offenlegen

Grundsatz 2

- Ethos unterstützt die Forderung nach Prinzipien für den Umgang mit Interessenkonflikten im Zusammenhang mit der Ausübung der Aktionärsstimmrechte und des Dialogs und deren Offenlegung.
- Die Unabhängigkeit gehört zu den Kernwerten von Ethos. Daher stellt Ethos börsenkotierten Unternehmen keinerlei bezahlte Dienstleistungen zur Verfügung. Ausnahmen werden auf angemessene Weise offengelegt.
- Die Mitarbeitenden und Führungsinstanzen von Ethos unterzeichnen die Charta des Schweizerischen Pensionskassenverbands (ASIP) und den Ethikkodex der Association of Certified International Investment Analysts (ACIIA). Die beiden Regelwerke untersagen ausdrücklich Aktivitäten, die zu Interessenkonflikten führen können.
- Artikel 10 des Organisationsreglements von Ethos Services AG regelt den Umgang mit allfälligen Interessenkonflikten der Mitglieder des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft Ethos Services AG. Das Organisationsreglement steht auf www.ethosfund.ch zur Verfügung.



Grundsatz 3



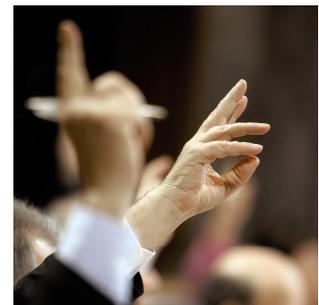
Institutionelle Investoren sollten die Corporate Governance der Unternehmen beobachten, in die sie investiert haben

- Als aktiver Investor überwacht Ethos kontinuierlich die Angemessenheit und Effizienz der Corporate Governance der Unternehmen, in die Ethos investiert. Beobachtet werden insbesondere die Struktur des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, die Vergütungen der Führungsinstanzen, die Kapitalstruktur und Statutenänderungen.
- Ethos erarbeitet für jede Aktionärsgeneralversammlung, an denen die Stimmrechte ausgeübt werden, einen Analysebericht mit ausführlichen Erklärungen und Abstimmungsempfehlungen. Damit die Situation eines Unternehmens präzise beurteilt werden kann, bittet Ethos bei der Vorbereitung der Abstimmungsempfehlungen die Unternehmen um Auskunft und verfolgt systematisch Debatten und Versammlungen.
- Aus eigenem Antrieb oder im Auftrag des Ethos Engagement Pools überbringt Ethos den Unternehmen regelmässig die Anliegen der Investoren zur Verbesserung der Unternehmenspraxis in den Bereichen Soziales, Umwelt und Corporate Governance. Ziel ist die Verbesserung der Praxis sowohl im gesamten Markt als auch der einzelnen Emittenten.
- Werden für die Aktionärinnen und Aktionäre relevante Tatsachen unmittelbar bekannt, so führt Ethos reaktiv den Dialog über die entsprechende Problematik mit den Unternehmen. Zur Erhöhung der Wirksamkeit des Dialogs arbeitet Ethos mit anderen gleichgesinnten Investoren zusammen. Dafür wird entweder der direkte Kontakt mit anderen Investoren gesucht oder Ethos schliesst sich Investorengruppen oder Institutionen an (vgl. Grundsatz 4).
- Als Mitglied der Partnerschaft Expert Corporate Governance Service (ECGS, www.ecgs.org) kann sich Ethos für Informationen und Abstimmungsempfehlungen europaweit auf die entsprechenden Partner verlassen. Auf diese Weise wird die Beobachtung der Unternehmen ausserhalb des Heimmarkts von Ethos sichergestellt.

Zum Schutz und zur Wertsteigerung der Anlagen sollten institutionelle Investoren Richtlinien zur Ausweitung ihrer Arbeitsweise erstellen

Grundsatz 4

- Ethos identifiziert besorgniserregende Corporate-Governance-Strukturen und Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, in die Ethos investiert.
- Im Rahmen des Ethos Engagement Pools sucht Ethos den Dialog mit den grossen schweizerischen börsenkotierten Unternehmen. Dabei werden Anliegen der Anleger zur Unternehmensverantwortung in den Bereichen Soziales, Umwelt und Corporate Governance diskutiert. Die aktuellen Dialogthemen sind auf www.ethosfund.ch offengelegt.
- Der Dialog mit den Unternehmen wird im Prinzip vertraulich geführt. Führt dieser Prozess jedoch zu keinem befriedigenden Ergebnis, weitet Ethos seine Arbeitsweise allein oder im Verbund mit anderen aus:
 - Publikation öffentlicher Erklärungen vor oder während einer Generalversammlung
 - Aktionärsanträge an die Generalversammlung stellen: Ethos hat in der Schweiz bereits verschiedene Aktionärsanträge eingereicht und solche Anträge bei nichtschweizerischen Aktiengesellschaften unterstützt.
 - Ethos arbeitet mit anderen global tätigen institutionellen Investoren zusammen, um Druck auf die börsenkotierten Unternehmen auszuüben oder die Aufmerksamkeit der Investoren, Behörden und Zivilgesellschaft zu wecken: z.B. gründete Ethos eine Unterstützungsgruppe von Investoren zur Unterstützung von Say-on-Pay-Aktionärsanträgen.
- Ausserhalb der Schweiz arbeitet Ethos mit institutionellen Investoren in den Ländern und Regionen zusammen, in denen das betreffende Unternehmen domiziliert ist. Dies ermöglicht es, von einer vertieften Kenntnis und Erfahrung der Partner im entsprechenden Markt zu profitieren.



Grundsatz 5



Institutionelle Investoren sollten mit anderen Anlegern zusammenarbeiten, wo immer dies möglich und sinnvoll ist

- Ethos tauscht sich regelmässig mit anderen institutionellen Investoren aus und nimmt an von anderen Investoren lancierten Initiativen teil. Dafür benützt Ethos insbesondere die Internet-Plattform UN PRI Clearinghouse.
- Ethos nimmt an internationalen Konferenzen und Foren teil und bezieht öffentlich Stellung zu Themen der Rechte und Pflichten von Aktionären.
- Ethos arbeitet mit anderen Investoren zusammen, um auch ausserhalb der Schweiz Aktionärsanträge einreichen zu können.
- Ethos steht in regelmässigem Kontakt mit schweizerischen Behörden und Regulatoren und nimmt auf Wunsch zu wichtigen Fragen des Aktienrechts Stellung.
- Ethos arbeitet in mehreren internationalen Organisationen mit, darunter Eurosif, UN PRI, International Corporate Governance Network (ICGN), Interfaith Center of Corporate Responsibility (ICCR), Association française de gouvernement d'entreprise (AFGE) sowie Transparency International (Switzerland).
- Ethos beteiligt sich zudem an Investorenzusammenschlüssen wie Carbon Disclosure Project (CDP), Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) und Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC).

Institutionelle Investoren sollten ihre Abstimmungspolitik und das Stimmverhalten an Generalversammlungen offenlegen

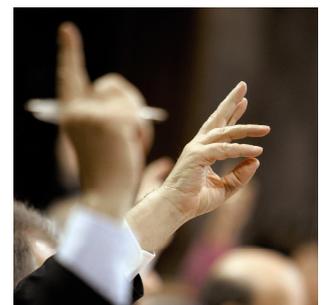
- Ethos hat Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte erarbeitet. Diese garantieren, dass die Aktionärsrechte über vielfältige Rechtsordnungen hinweg einheitlich ausgeübt werden. Die Richtlinien beruhen auf den Grundsätzen zur Corporate Governance von Ethos und sind auf Unternehmen mit Rechtssitz in der Schweiz und im Ausland anwendbar. Die Richtlinien und die Grundsätze stehen auf www.ethosfund.ch/gv zur Verfügung.
- Ethos ist überzeugt, dass die Anleger ihre Aktionärsstimmrechte in allen Märkten wahrnehmen sollten. Ethos übt die Stimmrechte bei sämtlichen schweizerischen Unternehmen aus, von denen Ethos Aktien hält. Zudem nimmt Ethos die eigenen Stimmrechte und die der Kunden in so vielen ausländischen Aktiengesellschaften wie nur möglich wahr.
- Ethos unterstützt die Förderung des UK Stewardship Codes, dass institutionelle Investoren ihre Abstimmungsentscheidungen offenlegen sollen: Bei schweizerischen Unternehmen werden die Stimmpositionen von Ethos jeweils zwei Tage vor der jeweiligen Generalversammlung auf www.ethosfund.ch/gv offengelegt. Die Stimmpositionen an Generalversammlungen von schweizerischen und nichtschweizerischen Unternehmen stehen auch in Quartalsberichten zur Verfügung.

Institutionelle Investoren sollten regelmässig über den Umgang mit ihrer treuhänderischen Verantwortung und ihren Abstimmungsaktivitäten berichten

- Ethos veröffentlicht Stellungnahmen zu wichtigen Fragen mittels eines kostenlosen elektronischen Newsletters. Weiter veröffentlicht Ethos regelmässig Studien und Positionspapiere zu spezifischen Themen im Bereich Corporate Governance oder der Sozial- und Umweltverantwortung von Unternehmen.
- Die Offenlegung der Ethos Stimmpositionen auf www.ethosfund.ch gibt den Unternehmen und anderen Anspruchsgruppen eine vollständige Übersicht der Abstimmungsaktivitäten von Ethos. Damit kann die Übereinstimmung der Stimmpositionen mit den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte und der Grundsätze zur Corporate Governance von Ethos überprüft werden.
- Auf seiner Internetseite veröffentlicht Ethos zudem die Dialogthemen des Ethos Engagement Pools und eine Liste dessen Mitgliederorganisationen.

Grundsatz 6

Grundsatz 7



Die **Ethos Stiftung** schliesst über 140 schweizerische Pensionskassen und gemeinnützige Institutionen zusammen. Sie wurde 1997 zur Förderung einer nachhaltigen Anlagetätigkeit und eines stabilen und gesunden Wirtschaftsumfelds gegründet.

Die Stiftung ist Eigentümerin des **Unternehmens Ethos Services SA**, welches Beratungs- und Vermögensverwaltungsmandate für nachhaltige Anlagen betreut. Ethos Services bietet institutionellen Investoren nachhaltige Anlagefonds, Analysen von Generalversammlungen mit Stimmempfehlungen, ein Programm für den Aktionärsdialog mit Unternehmen sowie Nachhaltigkeits-Ratings und -Analysen von Unternehmen an.

2012 lancierte die Ethos Stiftung den **Verein Ethos Académie**, der Privatpersonen zur Mitgliedschaft offensteht, die die Aktivitäten von Ethos unterstützen möchten. Dieser gemeinnützige und steuerbefreite Verein hat zurzeit ca. 200 Mitglieder. Ethos Académie führt Sensibilisierungsaktivitäten im Bereich nachhaltiger Anlagen durch, v.a. mittels eines elektronischen News-Service, Vorträgen und Diskussionsrunden, Unterstützung bei der Ausübung der Aktionärsstimmrechte sowie der Mitfinanzierung von Studien.

www.ethosfund.ch
www.ethosacademie.ch



info@ethosfund.ch
www.ethosfund.ch

Place Cornavin 2
Postfach
CH - 1211 Genf 1
T +41 (0)22 716 15 55
F +41 (0)22 716 15 56

Büro Zürich:
Gessnerallee 32
CH - 8001 Zürich
T +41 (0)44 421 41 11
F +41 (0)44 421 41 12

© Ethos, November 2013.